

Erklärung zur Vermeidung gefährlicher und verbotener Stoffe in W&T-Produkten

RoHS Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment (2011/65/EU)

Die Wiesemann & Theis GmbH (W&T) erklärt hiermit, dass alle aktuellen Produkte die Vorschriften der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, sowie die Vorschriften der delegierten Richtlinie 2015/863 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU vom 31.03.2015 erfüllen.

Einige W&T-Geräte nutzen die Ausnahmen

- 6c. Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei in Steckkontakten
- 7a. Blei in hochschmelzenden Loten
- 7c. I Blei enthaltende elektrische und elektronische Bauteile in Glas

der aktuellen RoHS-Richtlinie. Sofern es verfügbare und sinnvolle Bauteil-Alternativen gibt, bemüht sich W&T, diese einzusetzen, um das Aufkommen von Blei in W&T-Geräten zu minimieren.

Da die Bestätigung der RoHS-Konformität seit 2013 Bestandteil der CE-Konformitätserklärung ist, finden Sie die Erklärung zur RoHS-Konformität der einzelnen W&T-Produkte auf den Datenblattseiten unserer Webseite unter www.wut.de.

REACH Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (EC 1907/2006)

Die Wiesemann & Theis GmbH liefert keine Stoffe oder Zubereitungen im Sinne der Richtlinie 1907/2006 des Europäischen Rates.

Bei W&T-Produkten handelt es sich ausschließlich um Erzeugnisse im Sinne von Artikel 3, Absatz 3 der REACH-Verordnung, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freisetzen. Diese Erzeugnisse unterliegen demnach nicht der Registrierungspflicht gemäß Artikel 7, Absatz 1 der REACH-Verordnung.

W&T unterliegt seinen Kunden gegenüber jedoch der Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von W&T gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration von mehr als 0,1 Prozent enthalten ist.

Basierend auf den Informationen der Vorlieferanten liegen W&T bis zum heutigen Tag keine Erkenntnisse vor, dass W&T-Artikel SVHC-Stoffe gemäß der ECHA-Kandidatenliste vom 05.11.2025 in einer Massenkonzentration von mehr als 0,1 Prozent enthalten.

Eine Ausnahme bildet die Verwendung von Blei, CAS 7439-92-1. Der Stoff wird seit 2006 durch die RoHS-Richtlinie geregelt und ist am 27.06.2018 in die SVHC-Liste aufgenommen worden. Der Stoff wird ausschließlich in Applikationen verwendet, die in der EU-RoHS-Richtlinie als Ausnahmen deklariert sind, und hat keinen Einfluss auf die sichere Verwendung des Artikels.

Detaillierte Informationen zur Verwendung von Blei in W&T-Produkten finden Sie in der jeweiligen Konformitätserklärung zum Gerät.

Weitere weltweite Stoff-Beschränkungen

Da W&T in seinen Geräten ausschließlich Standardbauteile namhafter Hersteller aus zuverlässigen Quellen einsetzt und diese in einem bleifreien Standard-Lötprozess verarbeitet, geht W&T davon aus, dass die Geräte auch den übrigen weltweit gültigen gesetzlichen Stoffbeschränkungen gerecht werden.

Wuppertal, 30.01.2026


Julian Beran (M.Eng.)
Compliance-Beauftragter
Wiesemann & Theis GmbH